

Besucherordnung

für die DASA Arbeitswelt Ausstellung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herzlich Willkommen in der DASA

Um allen Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen sind im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Sicherheit folgende Regeln zu beachten:

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag - Sonntag: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

An Feiertagen und aus besonderen Anlässen sind andere Öffnungszeiten möglich.

Kinder im Alter unter 12 Jahren können die Ausstellung nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener besuchen.

Eintritt

Der Besuch der Ausstellung ist entgeltpflichtig. Die Eintrittspreise werden durch gesonderten Aushang bekanntgegeben. Das Entgelt wird auch fällig, wenn Teile der Ausstellung aus technischen oder organisatorischen Gründen vorübergehend nicht zugänglich sind.

Multimedia - Guide

An der Theke in der Rotunde können Sie gegen Hinterlegung eines gültigen Ausweispapiers einen Multimedia-Guide ausleihen. Das Ausweispapier dient lediglich als Pfand. Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Angaben werden für diesen Zweck von uns weder erfasst noch verarbeitet. Für abhanden gekommene und beschädigte Multimedia-Guides beanspruchen wir Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Garderobe / Schließfächer

Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie Kleidungsstücke nicht über dem Arm tragen, da sie die erforderliche Bewegungsfreiheit einschränken. Zum Schutz vor Unfällen an laufenden Maschinen lassen sie Ihre Mäntel, Jacken, größere Taschen, Stöcke, Schirme usw. in den Schließfächern im Eingangsbereich der DASA. im Zweifel gilt die Anweisung des Aufsichtspersonals. Die Nutzung ist unentgeltlich. Lassen sie bitte keine Wertgegenstände, z.B. Geld, Mobiltelefone, Schmuck in den Schließfächern, wir übernehmen dafür keine Haftung.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Sämtliche Ausstellungsgegenstände wie Exponate, Hands Ons, Mitmachstationen oder Kunstwerke sind bestimmungsgemäß zu nutzen und pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Dies gilt auch für Einrichtungen wie Garderobe, WC-Anlagen und Cafeteria. Beachten Sie bitte, dass Sie nach den

gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden haften, die durch Ihr Verhalten / durch den nicht sachgemäßen Gebrauch der Ausstellungsgegenstände entstehen.

Die Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen.

Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und andere Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich. Sie haben auch für die Einhaltung dieser Besucherordnung zu sorgen.

Im gesamten Ausstellungsbereich ist es nicht erlaubt, zu rauchen, zu essen oder zu trinken.

Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden, ausgenommen sind Assistenzhunde wie z.B. Blindenführhunde.

Es ist untersagt, extreme, rassistische oder antidemokratische Inhalte zu verbreiten. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfreundlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren, Film- und Videoaufnahmen sind nur für private Zwecke erlaubt. Über Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken wird nur auf Antrag entschieden.

Anweisungen des Aufsichtspersonals

Den Anweisungen des Aufsichts- und Vorführpersonals ist Folge zu leisten. Anderenfalls kann der weitere Aufenthalt in der DASA untersagt werden, gegebenenfalls auch dauerhaft.

Anregungen, Hinweise und Beschwerden

Bei Anregungen, Hinweisen und Kritik können Sie sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden oder diese auf an der Kasse erhältlichen Feedbackkarten hinterlegen. Bei Beschwerden bitten wir Sie, das Servicepersonal an der Informationstheke direkt zu verständigen.

Inkrafttreten

Diese Besucherordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Die Präsidentin
der Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin